

M Ü N D L I C H E A N F R A G E

Fraktion DIE LINKE.
André Schollbach

Sitzung am: 18.08.2016

Gegenstand:

Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich

Fragen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Sächsische Staatsregierung hat am 22. Juli den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2017/2018 sowie am 01. August den Entwurf des Gesetzes zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen vorgelegt.

Dazu meine Frage:

Welche Konsequenzen hätten die geplanten Veränderungen bei dem Finanzausgleich für die Landeshauptstadt Dresden, insbesondere für die Jahre 2017 bis 2020?

Mit freundlichen Grüßen
André Schollbach

1. Nachfrage Herr Schollbach:

Gut, da möchte ich gerne eine Nachfrage stellen. „Brücken in die Zukunft“ ist ja von überschaubarer zeitlicher Bedeutung – es ist ja begrenzt. Was und während der kommunale Finanzausgleich ja nicht begrenzt ist, der läuft ja weiter. Was ist also ab dem Zeitpunkt, ab dem wir keine Mittel mehr aus „Brücken in die Zukunft“ erhalten, aber die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches weiter läuft? Was wird die Landeshauptstadt Dresden dann Jahr für Jahr weniger an Einnahmen aus diesem Bereich erhalten?

2. Nachfrage Herr Schollbach:

Gestatten Sie bitte die zweite Nachfrage. Stimmen Sie mir Erstens zu, dass diese Gesetzentwür-

fe die sächsische Staatsregierung unter Führung des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich (CDU) und ausgearbeitet vom Finanzminister Prof. Unland (CDU) vorgelegt hat und dass diese Gesetzesentwürfe jetzt tatsächlich dazu führen, dass wenn daran nichts mehr geändert wird, wir dann nach dem Jahr 2020 jährlich, strukturell 20 Mio. Euro weniger aus dem Finanzausgleich erhalten und damit natürlich eine strukturelle Umverteilung stattfindet.